

79d 22.03



STADT RIEDSTADT

mit den Stadtteilen Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim und Wolfskehlen

Magistrat der Stadt Riedstadt • Rathausplatz 1 • 64560 Riedstadt

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden



140000047075

Abteilung
Umwelt & Wirtschaft
Auskunft erteilt
Frau Stowasser
Telefon 06158/181-702
Telefax 06158/181-700
b.stowasser@riedstadt.de

Aktenzeichen
690.02 BSt

Datum: 27.05.09

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
Offenlegung von Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan
Ihr Schreiben vom 23.01.09
AZ III 1 – 79 d 22.03-2009

Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 05. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: <i>mit</i>

Sehr geehrter Herr Mayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß Beschluss des Magistrates vom 19.05.09 zu den
veröffentlichten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Post 06

Gerald Kummer
-Bürgermeister-

Zentralregistratur	
Eing.: - 5. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	<i>79d 2203</i>
Anl.:	<i>mit</i>
Dok.-Nr.:	

In 10/06

III 1 a 10/06

dokument4



Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 – 12.00 Uhr
Di 7.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Groß-Gerau Kto.-Nr. 7000011 BLZ 508 525 53
Volksbank Groß-Gerau Kto.-Nr. 9640002 BLZ 508 925 00

Stellungnahme WRRL Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan Stadt Riedstadt

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Riedstadt die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und mit den dazu ausgearbeiteten Bewirtschaftungskonzepten zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes aller Gewässer. Die Stadt Riedstadt ist mit den Standorten Verwaltung, Bauhof und Stadtwerke nach EMAS zertifiziert. Das bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtung, den ökologischen Standard kontinuierlich zu verbessern. Wir sind also selbst bestrebt, sowohl bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen also auch bei der Optimierung der Abwasserreinigung die Gewässerbelastung zu minimieren. Die Stadt Riedstadt ist Mitglied der Umweltallianz Hessen.

Zu den offen gelegten Unterlagen machen wir folgende Anmerkungen und erheben in einzelnen Punkten Bedenken.

1. Verfahren

Die Fülle der Unterlagen macht die Orientierung für die Vorhaben- und Planungsträger sehr kompliziert. Ohne die Informationsveranstaltung am 31.04.09 in Darmstadt wäre es uns nicht gelungen, die konkreten Maßnahmenvorschläge für unsere Gebietskörperschaft überhaupt zu finden, denn der Hinweis auf die Unterlagen im Internet war nicht sehr aussagekräftig.

Es wäre hilfreich gewesen, eine Liste zu erstellen, aus der die Gebietskörperschaften erkennen können, welche Wasserkörper für sie relevant sind und welche Maßnahmenvorschläge ihr Gebiet betreffen. Wir bedanken uns jedoch für die rasche und unbürokratische Hilfestellung bei direkten Anfragen durch Mitarbeiter von Ministerium, HLUG und RP.

2. Grundlagendaten, Bewertung, Monitoring

Für den Gewässertyp 19 vermissen wir ein Leitbild, das präzise Auskunft über den guten ökologischen Zustand gäbe, vor allem wenn es sich um kleinere Gewässer mit geringem Abfluss handelt. Eine strukturreiche Gewässersohle können wir uns im natürlich vorhandenen Untergrund (Niedermoor) nur schwer vorstellen. Intensiver Uferbewuchs kann eventuell auch zur unerwünschten Verlandung beitragen.

Unklar sind uns auch die Leitvorstellungen hinsichtlich der erstrebenswerten Fauna und Flora für die Typ-19-Gewässer geblieben, es liegen nur sehr wenige bis gar keine Daten zum aktuellen Zustand in der Riedstädter Gemarkung vor.

Da es sich in unserer Gemarkung zum Beispiel beim Scheidgraben um ein künstlich angelegtes Grabensystem handelt, das in vielen Abschnitten nahezu keine Strömung aufweist, kann eine „Gewässerdynamik“ nur über Schwankungen im Grundwasser entstehen. Somit ist für uns die Aue ein wesentlicher Bestandteil. Hier wiederum ist der gesamte Bereich der betreffenden Altneckarschlinge EU-Vogelschutzgebiet und zusätzlich sind Ansprüche von weiteren FFH-Arten (Knoblauchkröte, Wechselkröte) zu berücksichtigen.

Nach unserer Auffassung ist für solche Gewässer ein Maßnahmenplan erforderlich, der **alle** Belange der verschiedenen ökologischen Anforderungen beinhaltet, auch um dem flächenmäßigen Verhältnis von Gewässer zum Umfeld Rechnung zu tragen. Ansonsten sehen wir die Gefahr einander widersprechender Maßnahmenvorschläge, je nachdem welcher Blickwinkel eingenommen wird. Es ist für die zuständigen Behörden dann sehr misslich, unterschiedliche Zielvorstellungen gegeneinander abwägen zu müssen. Vor Ort kann das nur schwer vermittelt werden, wenn unterschiedliche Naturschutzbelange einander widersprechen sollten.

Stoffeinträge aus Kläranlagen

Im Bewirtschaftungsplan wird an mehreren Stellen auf die erhebliche Bedeutung von Einträgen aus Kläranlagen oder sonstigen Punktequellen der kommunalen Abwasseranlagen für die stoffliche Beeinträchtigung der Gewässer hingewiesen. Angesprochen werden dabei neben den Pflanzennährstoffen P und N unter anderem auch PCB¹, DBT, oder TBT.

Wir fordern an dieser Stelle die Einflussnahme des Gesetzgebers, Anstrengungen zur Vermeidung von Einträgen solcher Stoffe in die Abwassersysteme zu unternehmen. PCBs, zinnorganische Verbindungen, Pharmazeutika aber auch andere „moderne“ Stoffe wie PFTs oder gegebenenfalls auch zu erwartende Nanopartikel mit umweltschädlichen Wirkungen können nach bisherigem Stand der Technik gar nicht oder nur mit erheblichem Aufwand aus dem Schmutzwasser entfernt werden.

Es ist nicht einzusehen, dass die Kosten für die Beseitigung dieser Stoffe von den Gebührenzahlern finanziert werden sollen.

Wir fordern vielmehr, die Anwendung so zu beschränken, dass ein Eintrag in die Gewässer vermieden wird oder die Hersteller für die entstehenden Kosten herangezogen werden. Es wäre auch zu prüfen, in wieweit das Chemikalienrecht (REACH) Möglichkeiten dafür bietet.

Anzahl der Messstellen und Beobachtungspunkte, Überwachung, Monitoring

Für die Grundwasserkörper liegen gemäß der Internetangaben die Messpunkte für die Wasserqualität nur sehr verstreut. Wir bezweifeln, dass sich damit ein aussagekräftiges Monitoring durchführen lässt, um die Belastungspfade abbilden zu können.

Für die uns betreffenden Oberflächenwasserkörper liegen insbesondere die Messpunkte für den Landgraben und den Hauptgraben so, dass eine Erfolgsmessung für Maßnahmen in Riedstadt an Hauptgraben und Scheidgraben unserer Auffassung nach nicht möglich ist. Insbesondere ist außer im Altrhein keine Messstelle für die Fischfauna vorhanden, wir halten dies aber zumindest am Sandbach für sinnvoll. Eine hinreichende Erfolgskontrolle von Maßnahmen kann nach dem derzeitigen Raster der Messstellen unseres Erachtens nicht durchgeführt werden.

In den Gewässersteckbriefen fehlen für den Rhein von Neckar bis Main, sowie teilweise für die Untere Modau die physikalisch-chemischen Werte.

Die geringe Anzahl der Messstellen lassen die Bewertung für den gesamten Wasserkörper fragwürdig erscheinen.

In Kapitel 2 des Bewirtschaftungsplanes wird auf grundwasserabhängige Landökosysteme eingegangen. Uns scheint, dass die Zuordnung der Gebiete zu den Landkreisen teilweise etwas durcheinander geraten ist (Langen=Kreis Groß-Gerau?, südhessische Wälder der Rheinebene nur Kreis Bergstraße?). Wir legen großen Wert darauf, dass die grundwasserabhängigen Ökosysteme, in Riedstadt vor allem Wald und Feuchtgebiete in den Altneckarschlingen, vor negativen Auswirkungen erhöhter Wasserentnahme geschützt werden.

¹ Uns würde die Quelle für die Angabe auf S. 164 interessieren, dass ein Haupteintragspfad für PCB in das Abwasser über Toilettenpapier bestünde.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur

An vielen Stellen wird als Akteur die Stadt Riedstadt genannt, auch wenn wir nicht einmal Grundstückseigentümer am Gewässer sind (Altrhein, Hauptgraben, Rhein). In diesen Fällen lehnen wir grundsätzlich die Verantwortung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ab.

Scheidgraben (Landgraben/Griesheim DEHE 23986.1)

Maßnahmen auf ca. 5,4 km insgesamt

Im Bereich des Scheidgrabens befinden sich bereits sehr viele Flächen im alten Neckarbett im Besitz der Stadt Riedstadt. Damit konnte schon in den vergangenen Jahren die ackerbauliche Nutzung weitgehend durch eine Grünlandnutzung ersetzt werden. Die pauschale Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ ist insbesondere für die Grabensysteme erläuterungsbedürftig. Was macht die Naturnähe eines künstlichen Grabens konkret aus?

Die Verbesserung der Wasserqualität im Scheidgraben hängt in unserem Bereich wesentlich auch von den Bodenverhältnissen im Neckarbett ab. Durch Zersetzung des Niedermoortorfs als Folge der Grundwasserabsenkungen früherer Jahrzehnte kommt es zu einer Nährstoffanreicherung im Boden, die sich auch im Gewässer auswirkt. Wir sehen da kaum Möglichkeiten der steuernden Einflussnahme.

In der Betrachtung des Wasserkörpers wird die Funktion als Vorfluter der Kläranlage Griesheim nicht betrachtet, die über den *Küchlergraben* an das Scheidgrabensystem angeschlossen ist. Wir schlagen vor, diesen Gewässerabschnitt mit in die Bewertung und Maßnahmenplanung einzubeziehen, da aus dieser Quelle ein großer Teil der Wasserführung im Scheidgraben gespeist wird. In der aktuellen Darstellung des Wasserkörpers wird der Eindruck einer eindeutigen Fließrichtung von Süd nach Nord erweckt, dies ist aber nicht korrekt, da sich die Fließrichtung mehrfach ändert. Die Verbindung des Systems über den Riedkanal zum Altrhein spielt dabei eine Rolle (s.u.).

Hauptgraben DEHE 239882.1

Maßnahmen auf ca. 4 km insgesamt

Auch für den Hauptgraben ist es schwierig, geeignete konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation zu identifizieren. Ein künstlich angelegter Graben ist per se erst einmal nicht naturnah, die Entwässerungsfunktion kann nicht außer Acht gelassen werden. Planungen und Aufwendungen, die in diesem Fall vom zuständigen Wasserverband zu tragen wären, der auch Eigentümer ist, bedürfen einer genaueren, zielorientierten fachlichen Begründung.

Stockstadt-Erfelder Altrhein DEHE 2396.1

Der Altrhein ist bis Erfelden Bundeswasserstraße. Für die Freizeitboothäfen und Ruderclubs gibt es rechtliche Regelungen, von deren Bestand wir ausgehen. Zu fragen wäre, ob die Überwachung des ordnungsgemäßen Bootsverkehrs im notwendigen Umfang erfolgt, und ob ein „illegales“ Verhalten auch verfolgt wird.

Hinsichtlich weiterer Strukturmaßnahmen erwarten wir eine enge Abstimmung mit dem in Aufstellung befindlichen Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau. Umsetzungsverantwortlich sind nach unserer Auffassung die Eigentümer (Bund und Land).

Dort, wo die Stadt Riedstadt Flächeneigentümer am Ufer ist, sind bereits Gehölze der Hart- bzw. der Weichholzaue vorhanden. Einen weiteren Handlungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen durch die Stadt Riedstadt können wir nicht erkennen.

Untere Modau DEHE 23962.1

Die Modau ist Verbandsgewässer des Modauverbandes. Alle Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind mit dem Verband abzustimmen.

Sandbach DEHE 23964.1

Maßnahmen auf ca. 0,4 km, 1,2 km und 0,8 km

Hinweis: in der Kartendarstellung im Internet wird das Gewässer komplett als „Schwarzbach“ bezeichnet. Das ist etwas irreführend.

Der Sandbach ist Verbandsgewässer des Modauverbandes. Alle Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind mit dem Verband abzustimmen.

Im Abschnitt „Schwarzbach“ des Wasserkörpers Sandbach ist vor kurzem eine Rückverlegung des Hochwasserdeiches erfolgt. Unser Vorschlag, im Rahmen der Maßnahme eine Verbesserung am Gewässer selbst vorzunehmen, wurde vom RP Darmstadt abschlägig beschieden. Eine Dynamisierung des Gewässers sei nicht Aufgabe des Hochwasserschutzes. Zum andern haben wir darauf hingewiesen, dass durch die Deichverlegung eine Abwasserdruckleitung nunmehr im Überschwemmungsbereich liegt. Eine damit verbundenen potentielle Wassergefährdung wurde von der Planungsbehörde nicht gesehen. Wir weisen in diesem Zusammenhang eine Kostenverantwortung für gegebenenfalls zu treffende Maßnahmen zurück.

Grunderwerb macht an dieser Stelle nur Sinn, wenn die Hochwasserdeiche noch weiter verlegt werden. Die Übernahme der damit verbundenen Kosten ist absolut unklar. Wir lehnen deshalb unter beiden Aspekten einen kommunalen Grunderwerb an dieser Stelle ab.

Der Maßnahmenvorschlag 62834, im Abschnitt zwischen dem renaturierten Bereich des Sandbachs und der Brücke am Philipppshospital „naturnahe Gewässer, -Ufer- und Auenstrukturen“ zu entwickeln, scheint uns nicht möglich zu sein. Im Erläuterungstext zum Vorschlag werden die Restriktionen bereits genannt, allerdings bricht der Text bei der genaueren Beschreibung der Zielsetzung ab. Insofern äußern wir hier erhebliche Vorbehalte, ohne jedoch den genauen Vorschlag zu kennen.

Rhein von Neckar bis Main DERP 20000000.2

Maßnahmen auf ca. 0,1 km

Wir vermuten, dass es sich bei der beschriebenen Maßnahme zur Strukturverbesserung in Riedstadt (Nr. 73504) um den Durchlass am Schusterwörth handelt. Wir erwarten eine enge Abstimmung mit dem Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau. Für die Durchführung von Maßnahmen ist das Land als Eigentümer verantwortlich.

4. Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen durch Punktquellen

Intensivierung der P-Fällung

Die zentrale Kläranlage in Goddelau entwässert zwar in den Scheidgraben, allerdings wird dazu nur eine Fließstrecke von maximal 100 m genutzt. Dabei sind 70 Meter der Fließstrecke bereits im Zulaufbereich des Pumpwerkes Riedkanal befestigt. Der Sohlbereich der direkten Einleitung sowie der gegenüberliegenden Böschungsbereich ist ebenfalls auf einer Länge von rd. 10 Metern mit Wasserbausteinen befestigt, um mögliche Auskolkungen zu verhindern. Somit verbleibt im Bereich der Abwassereinleitung ein „natürlicher“ Gewässerabschnitt von ca. 20 Metern. Anschließend wird das gereinigte Abwasser über den Riedkanal in den Altrhein geleitet.

Wir weisen an dieser Stelle (wie auch in einer der Beteiligungswerkstätten) noch einmal darauf hin, dass die Fließrichtung für den Scheidgraben unzulänglich dargestellt ist und bitten darum, dies in den Unterlagen zu berücksichtigen.²

² Im Bereich Wolfskehlen verläuft die Wasserführung des Scheidgrabens nicht wie in den Plänen dargestellt von Süden nach Norden. Der Scheidgraben südlich Wolfskehlen erhält sein Wasser aus Richtung Griesheim vom Landgraben und vom Kuchlergraben. Die Wassermenge aus dieser Richtung werden hier, neben dem im hessischen Ried obligatorischen Grundwasser, in erheblichen Umfang aus der Einleitung von gereinigtem Abwasser der Kläranlage Griesheim gespeist. Deren Wasser wird von Osten kommend, südlich an Wolfskehlen vorbei in Richtung Riedkanal geleitet. Diese Fließrichtung wird in den Plänen des Regierungspräsidiums nicht berücksichtigt. Vor einer Maßnahmenplanung sollten die Grundlagen korrekt ermittelt werden.

Hinsichtlich der Intensivierung der P-Fällung in der Kläranlage wäre deshalb ein Maßnahmenvorschlag für die Zentralkläranlage Riedstadt generell nur für den Altrhein wirksam, nicht für die übrigen Wasserkörper. Eine Korrektur dieses Maßnahmenplans auf Basis der tatsächlichen Gegebenheiten halten wir für erforderlich.

Darüber hinaus ist die Zentralkläranlage Riedstadt durch den Bau einer eigenen Klärschlammmentwässerung sowie die in den nächsten Jahren durchzuführenden Sanierungen im Bereich einer Anlagenoptimierung auf einem guten Weg zu einer allgemeinen Verbesserung der Ablaufwerte der Zentralkläranlage. Eine Beauftragung des Büros Koch Consult mit einer Überrechnung der Zentralkläranlage Riedstadt vor dem Hintergrund, mögliche Optimierungspotentiale im Betrieb, der Anlagensteuerung und -technik zu finden, ist in 2009 bereits erfolgt. Eine Reduzierung der Einleitungsgrenzwerte erscheint vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen verfrüht. Maßnahmen, die sich aus einem Optimierungspotential ergeben, werden selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde durchgeführt.

Untersuchung im Hinblick auf Reduzierung festgebundener Schadstoffe

Für den Maßnahmenvorschlag zur Reduzierung von festgebundenen Schadstoffen wird im Rahmen der Erneuerung der SMUSI im Jahr 2009 vom Büro Sydro Consult, Darmstadt mit einer Empfehlung gerechnet. Zusätzlich wird auch eine hydraulische Überrechnung aller Kanalnetze sowie der Zentralkläranlage durchgeführt. Hierbei erhoffen sich die Stadtwerke der Stadt Riedstadt, über Modifizierungen im Netzbetrieb und mögliche Netzsteuerungen die Schadstoffbelastung durch festgebundene Schadstoffe reduzieren zu können. In die Betrachtung werden allerdings auch wirtschaftliche Gesichtspunkte einbezogen.

Punktquellen in Leeheim und teilweise in Erfelden (Regenüberläufe) führen nicht zu Einträgen in den Hauptgraben, da in aller Regel das Wasser vor Erreichen des Hauptgrabens über die belebte Bodenzone versickert. Hier kann also maximal von einer Belastung des Grundwasserkörpers ausgegangen werden. Festgebundene Schadstoffe spielen dabei aus unserer Sicht keine Rolle.

Untersuchung nach dem Leitfaden für das Erkennen gewässerökologischer Belastungen

Abweichend von den Angaben in den Steckbriefen zu den Wasserkörpern sehen wir eventuelle punktuelle Einträge durch Regenwasserentlastungen in Riedstadt nur an Landgraben, Altrhein und Sandbach, nicht jedoch bei der Unteren Modau oder dem Hauptgraben.

Die aufgeführten Punktquellen in Leeheim und Erfelden weitestgehend Einleitungen in temporär trocken fallende Gewässer (Gräben), die sich ausschließlich aus der Einleitung von diesem vorgereinigtem Abwasser speisen.

Derzeit bestehen für alle Einleitungen der Stadt Riedstadt Genehmigungen, die von den zuständigen Behörden erteilt wurden. Im Rahmen der Aufstellung der SMUSI 2009 und den anschließenden hydraulischen Kanalnetzberechnungen werden sicherlich Vorschläge durch das beauftragte Büro erarbeitet werden, um den Netzbetrieb und die Kläranlagensteuerung zu optimieren. Erkenntnisse aus diesen Vorschlägen werden dann mit der Genehmigungsbehörde diskutiert. Hieraus könnten sich möglicherweise auch weitere Untersuchungen zur ökologischen Gewässerbeschaffenheit und entsprechende Maßnahmenvorschläge ergeben. Wir wollen jedoch dem Untersuchungsergebnis nicht vorgreifen.

5. Diffuse Quellen

Eine weitere Konkretisierung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und eine intensive Beratung hinsichtlich der Anbaumethoden mit dem Ziel der Verringerung von Stoffeinträgen und der Erosion begrüßen wir. Zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmenvorschlägen nehmen wir nicht Stellung.

6. Finanzierung

Riedstadt ist eine finanzschwache Kommune und zu einer strikten Haushaltsdisziplin aufgefordert. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen gestattet die Aufsichtsbehörde nicht. Falls mit dem vorliegenden Maßnahmenprogramm zusätzliche Aufgaben rechtlich verbindlich werden sollen, bestehen wir darauf, dass gemäß des Konnexitätsprinzips auch eine Kostenübernahme durch die anordnende Behörde erfolgt.

Die vorgestellten Finanzierungsinstrumente lassen aber nicht erkennen, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein gutes Instrument wäre zum Beispiel die Grundwasserabgabe gewesen, die jedoch von der Landesregierung als unerwünscht zurückgefahren wurde. Wir würden es begrüßen, wenn hier ein Umdenken stattfindet, und dieses Instrument eine Neubewertung erfährt.

Der Ökopunktehandel kann nach unserer Erfahrung die zum Teil erheblichen Aufwendungen für Maßnahmen an Gewässern nicht refinanzieren, da die Bewertung nach Biotopwerten vor allem flächenbezogen ist. Dadurch können aufwendige punktuelle Maßnahmen nicht angemessen monetär bewertet werden können.

Die Heranziehung von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich lehnen wir ab. Bereits jetzt werden mit diesem Instrument Maßnahmen finanziert, die mit dem eigentlichen Zweck nichts zu tun haben (z.B. Zinsen Konjunkturpaket).